

Die Verfassungsbeschwerde gegen CETA – Kommentar zur Stellungnahme der Bundesregierung zu den Folgewirkungen des Abkommens

Stand: 10. Oktober 2016

Die Folgenabwägung (C.III) in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Antrag der Beschwerdeführer beim BVG, eine einstweilige Anordnung gegen die vorläufige Anwendung des CETA Vertrages zu erlassen, kommt zu folgendem Schluss: „...im vorliegenden Fall überwiegen die nachteiligen Folgen im Falle des Ergehens einer einstweiligen Anordnung in einem Maße, dass sich der Erlass einer einstweiligen Anordnung verbietet.“

Die Begründungen für diese Behauptung halten in zentralen Punkten einer Überprüfung nicht stand.

1. *„Auch die Versagung von Eilrechtsschutz gegen die vorläufige Anwendung der in EU-Zuständigkeit liegenden Teile des CETA hätte im Hinblick auf ein hypothetisches Obsiegen in der Hauptsache keine nachteiligen und irreversiblen Folgen. Die vorläufige Anwendung kann jederzeit durch eine Vertragspartei beendet werden.“ (S.108)*

Die Beschwerdeführer teilen diese Ansicht nicht.¹ Wenn aber die Bundesregierung die vorläufige Anwendung nicht einseitig beenden kann, wiegen potentielle negative Auswirkungen, seien sie verfassungsrechtlicher Art oder betreffen sie allgemeine Gefährdungen des Verbraucher- und Umweltschutzes, umso schwerer.

2. *„CETA eröffnet eine Vielzahl ökonomischer Chancen für Deutschland und die EU. Diese lassen sich quantifizieren.“ (S.110)*

Grundsätzlich: Der Handel zwischen Kanada und der EU funktioniert reibungslos. Behauptungen, die Nichtanwendung des Vertrages wäre nachteilig für die Wirtschaft, beziehen sich auf das Nicht-Eintreten hypothetisch erwarteter, positiver Effekte.

Es gibt kaum Studien, die die ökonomischen Auswirkungen von CETA quantifizieren. Die EU-Kommission hat lediglich zwei Analysen in Auftrag gegeben, die jeweils vor Abschluss der CETA-Verhandlungen erstellt wurden (2008² und 2011³). Das heißt, für ihre Berechnungen mussten die Autoren vermuten, welcher Grad der Liberalisierung

¹Vgl. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weiß „Rechtliche Probleme der aktuellen Kommissionsplanung zu Abschluss und vorläufiger Anwendung des CETA“

http://www.foodwatch.org/uploads/media/2016-08-22_Gutachten_Weiss_Abschluss_und_vorl_Anwendung_CETA_Final_01.pdf

² Accessing the costs and benefits of a closer EU-Canada economic partnership. A Joint Study by the European Commission and the Government of Canada (“Joint Study”) http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2008/october/tradoc_141032.pdf

³ A trade SIA relating to the negotiation of a comprehensive economic and trade agreement (CETA) between the EU and Canada (Trade 10/ B3/ B06) http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2011/september/tradoc_148201.pdf

durch CETA erreicht wird, und auf Grundlage dieser Annahmen ihre Modellrechnungen durchführen. Eine von der Bundesregierung oder der EU-Kommission veröffentlichte ökonomische Studie, die die Effekte von CETA für Deutschland quantifiziert, gibt es nicht.

Blickt man in die Studien der EU-Kommission, zeigt sich, dass die prognostizierten volkswirtschaftlichen Gewinne nicht nur mit starker Unsicherheit behaftet sondern darüber hinaus auch noch verschwindend gering sind. So prognostizieren die Autoren der Studien lediglich einen einmaligen Zuwachs (Niveauanhebung) des Bruttoinlandsprodukts der EU von 0,03 bis 0,08 Prozent- nach mehreren Jahren. Selbst das könnte nur erreicht werden, wenn CETA tatsächlich zu einer starken Liberalisierung der Märkte, sprich der Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse, zu denen auch Regelungen im Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsschutz zählen, führt. Laut den Berechnungen von Raza et al.⁴ entsprechen die Schätzungen einer einmaligen Anhebung des Jahreseinkommens von 20 Euro pro EU-Bürger. Von einer „Vielzahl ökonomischer Chancen“ kann also keineswegs die Rede sein.

3. *„Kanada zählt zu den wichtigsten Handelspartnern Deutschlands und der Europäischen Union.“ (S. 111)*

Kanada kommt eine eher unbedeutende Rolle zu, wenn es um das Handelsvolumen mit der EU geht. In dem Jahr 2015 wurden aus der EU Waren und Dienstleistungen im Wert von 35 Milliarden Euro nach Kanada exportiert⁵. Das entspricht einem Anteil von lediglich zwei Prozent an den Gesamtexporten der Europäischen Union. Kanada ist somit nur Nummer 13 auf der Exportrangliste der EU. Ähnlich gering fällt der Import aus. Dieser belief sich 2015 auf einen Wert von 28 Milliarden Euro, was 1,6 Prozent des Gesamtimports der EU ausmacht.

	Kanada	EU	Deutschland	USA
Einwohner (2015)	36 Mio.	510 Mio.	81 Mio.	321 Mio.
BIP US \$ (2013)	1.825 Mrd.	17.372 Mrd.	3.636 Mrd.	16.800 Mrd.

4. *„Das vorliegende Verfahren dient erkennbar der Durchsetzung einer Minderheitsposition im politischen Meinungskampf.“ (S. 116)*

Zahlreiche Umfragen gibt es zum Handelsabkommen TTIP. Bei diesen Umfragen hat sich in den letzten eineinhalb Jahren die Meinung in der Bevölkerung deutlich geändert.

⁴ Werner Raza, Bernhard Tröster, Rudi von Arnim im Auftrag der AK Wien: Ökonomische Bewertung der prognostizierten Effekte des EU-Kanada Freihandelsabkommens

http://www.akeuropa.eu/includes/mods/akeu/docs/main_report_de_418.pdf

⁵ European Commission: European Union, Trade in goods with Canada http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/september/tradoc_113363.pdf

Im ARD-Deutschlandtrend⁶ am 4.5.2016 äußerten 70 Prozent der Befragten, dass ein solches Abkommen eher Nachteile für Deutschland bringe. 17 Prozent der Befragten meinen, dass die Vorteile überwiegen. 13 Prozent äußern sich mit "weiß nicht" oder trauen sich kein Urteil zu.

Auch im Hinblick auf CETA sind die Bürger kritisch. Die Wirtschaftswoche⁷ kommt in einer aktuellen repräsentativen Umfrage zu dem Ergebnis, dass 38 Prozent der Befragten CETA ablehnen. Lediglich 18 Prozent unterstützen das Freihandelsabkommen und stellen damit die Minderheit dar.

5. Generelle Bemerkung zu den Folgewirkungen:

Das völkerrechtliche Instrument der vorläufigen Anwendung wurde erdacht, um negative Auswirkungen eines Zustandes, der durch ein völkerrechtliches Abkommen beseitigt werden soll (z.B. militärische Konflikte), sofort abzustellen und nicht einen langwierigen Ratifikationsprozess abwarten zu müssen.

Im Falle von CETA ist eine derartige Situation nicht gegeben. Es gibt einen offenen Handelsaustausch zum Vorteil der EU und Kanada. Eine Verzögerung erwarteter, unsicherer und marginaler vermeintlich positiver wirtschaftlicher Effekte ist in Anbetracht der generellen Bedeutung dieses ersten Handelsabkommens einer neuen Generation bedeutungslos. Nach Ansicht der Beschwerdeführer würde also eine vorläufige Anwendung keinen negativen Zustand beenden, sondern im Gegenteil basierend auf der Kritik der Beschwerdeführer, eine für Bürger, Verbraucher und die Demokratie negativen Zustand ohne demokratische Bestätigung durch den Souverän installieren. Zu den gravierenden und zum Teil nicht rückholbaren negativen Effekten gehören eine potentielle Gefährdung des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes sowie die Schwächung demokratischer Prozesse.⁸

⁶ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ttip-grosse-mehrheit-der-deutschen-sieht-freihandelsabkommen-kritisch-a-1090908.html>

⁷ Befragung zum transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) <http://www.wiwo.de/downloads/14554932/3/wiwo-umfrage.pdf>

⁸ Vgl. Peter-Tobias Stoll et al., "CETA, TTIP und das europäische Vorsorgeprinzip", http://www.foodwatch.org/de/informieren/freihandelsabkommen/aktuelle-nachrichten/foodwatch-fordert-merkel-auf-falsche-aussagen-richtigzustellen/?sword_list%5B0%5D=petertobias&sword_list%5B1%5D=stoll
sowie: Wolfgang Weiß, EuZW 2016, S. 286-291